Amt Eiderkanal Fachbereich 3 - Bauen und Umwelt

Osterrönfeld, 30.05.2016 Az.: 028.23 - JBE/Er

Id.-Nr.: 132577 Vorlagen-Nr.: GV8-22/2016

Sitzungsvorlage

zu Punkt 7. für die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung (Gemeinde Schacht-Audorf) am Mittwoch, 29. Juni 2016

Beratung und Beschlussfassung über die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes - Sachstandsbericht und Billigung des Entwurfes für die erneute Auslegung gem. § 4 a BauGB

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Die im Jahre 1971 genehmigte Urschrift des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schacht-Audorf enthält bis zum jetzigen Zeitpunkt vierzehn Änderungen. Am 11.10.2007 wurde von der Gemeindevertretung beschlossen, dass eine Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes für das gesamte Gemeindegebiet (ca. 652 ha groß) vorgenommen werden soll, in dem die rechtskräftigen Änderungen eingearbeitet werden.

Im Mai 2016 wurde festgestellt, dass die Gemeinde Schacht- Audorf zehn Exklaven im Gemeindegebiet Schülldorf aufzuweisen hat. Exklaven sind Teile eines Gemeindegebietes, welche nicht mit dem Kerngebiet verbunden und nur über ein fremdes Gemeindegebiet zu erreichen sind. Bereits im Jahre 1880/1881 bildeten die in der anliegenden Begründung (städtebaulicher Teil) ab Seite 17 erwähnten Flächen Exklaven der Gemeinde Schacht- Audorf. Das Innenministerium hatte Mitte Mai 2016 grundsätzlich das Einverständnis gegeben, dass dieses Sachthema zu einem späteren Zeitpunkt, eventuell in Verbindung mit einer ersten Flächennutzungsplanänderung, behandelt wird, damit am 29.06.2016 der abschließende Beschluss über die Flächennutzungsplanneuaufstellung gefasst werden kann. Am 16. Juni 2016 wurde das Einverständnis zurückgezogen, sodass der Entwurf des Flächennutzungsplanes nach Aufarbeitung des Sachthemas erneut ausgelegt werden muss und die betroffenen Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange erneut beteiligt werden müssen.

Die durch die erneute Auslegung entstandenen Änderungen sind in der Planzeichnungserklärung gelb hinterlegt. In der Begründung sind alle Ergänzungen in roter Schrift sowie Texte die entfallen sichtbar durchgestrichen markiert.

Weitere Erläuterungen erfolgen durch die zuständige Stadtplanerin Frau Dipl.- Ing. Anke Karstens aus Aukrug.

Im Bauausschuss erfolgt die Vorberatung und Empfehlung. Die Billigung des Entwurfes sowie den Beschluss über die erneute Auslegung und Beteiligung gem. § 4 a BauGB trifft die Gemeindevertretung gem. § 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Schacht- Audorf i. V. m. §§ 27 und 28 Gemeindeordnung des Landes Schleswig- Holstein.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Die Gesamtkosten für die Flächennutzungsplanneuaufstellung betragen insgesamt ca. 66.000,00 EUR (inkl. 4.000,00 EUR zusätzliche Kosten für die erneute öffentliche Auslegung) zzgl. Vervielfältigungskosten von Planunterlagen. Hiervon sind derzeit ca. 48.200,00 EUR in Rechnung gestellt worden, sodass noch rd. 17.800,00 EUR an Kosten zu erwarten sind. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind im Haushalt 2016 im Produktsachkonto 08/51100.5431500 ("Räumliche Planung und Entwicklung", Sachverständigen-, Gerichtsund ähnliche Kosten für Bauleitplanung) berücksichtigt.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen:

- 1) Die w\u00e4hrend der erneuten \u00f6ffentlichen Auslegung des Entwurfes der Fl\u00e4chennutzungsplanneuaufstellung vom 11.04.2016 bis einschlie\u00dflich 12.05.2016 abgegebenen Stellungnahmen der \u00f6ffentlichkeit und der Beh\u00f6rden und der sonstigen Tr\u00e4ger \u00f6ffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung mit folgendem Ergebnis gepr\u00fcft:
 - a) berücksichtigt werden die Stellungnahmen von:
 - Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahn vom 12.04.2016
 - Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleitungen der Bundeswehr vom 13.04.2016
 - Archäologisches Landesamt Schleswig- Holstein vom 18.04.2016
 - Dataport, Niederlassung Hamburg für die Landespolizei SH vom 25.04.2016
 - Ministerium f
 ür Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie vom 02.05.2016
 - Kreis Rendsburg- Eckernförde, Abteilung 2.6. Untere Naturschutzbehörde vom 10.05.2016
 - Vodafon Kabel Deutschland GmbH vom 04.05.2016
 - Telefónica Germany GmbH & Co OHG vom 12.05.2016
 - Schleswig- Holstein Netz AG vom 31.05.2016
 - b) teilweise berücksichtigt werden die Stellungnahmen von:
 - Kreis Rendsburg- Eckernförde vom 10.05.2016
 - Wasser- und Schifffahrtsamt Kiel- Holtenau vom 12.05.2016
 - Landwirtschaftskammer Schleswig- Holstein vom 03.05.2016
 - Der Ministerpräsident, Staatskanzlei, Landesplanungsbehörde vom 25.05.2016
 - c) nicht berücksichtigt werden die Stellungnahmen von:
 - Private Personen A + B vom 30.05.2016
 - Deutsche Telekom Technik GmbH vom 13.06.2016

Das Planungsbüro ak-stadt-art aus Aukrug wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Diese Unterrichtung kann mit der Benachrichtigung über das Abwägungsergebnis der Stellungnahmen aus der anstehenden Beteiligung gem. Nr. 3 des Beschlusses zusammengefasst werden. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

- 2) Der geänderte Entwurf der Flächennutzungsplanneuaufstellung für das gesamte Gemeindegebiet und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen mit den Änderungen gebilligt.
- 3) Der geänderte Entwurf und die Begründung sind gem. § 3 (2) BauGB i.V.m. § 4a (3) Satz 2 und 3 BauGB unter Beschränkung der Stellungnahmen auf die geänderten und ergänzten Teile erneut öffentlich auszulegen. Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die erneute Auslegung zu unterrichten und zur nochmaligen Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern.

Im Auftrage

gez. Jördis Behnke

Anlagen:

- Planzeichnung inkl. der Planzeichenerklärung vom 21.06.2016
- Städtebauliche Begründung inkl. Umweltbericht vom 21.06.2016
- Themenkarte "Unterirdische Hauptversorgungsleitungen" vom 21.06.2016
- Themenkarte "Exklaven" vom 21.06.2016
- Voreinschätzung der Beeinträchtigung der Schutzgüter bei späterer Umsetzung potenzieller Wohnbau- und Gewerbeflächen und Sondergebiete vom 24.06.2015
- Liste der eingegangenen Stellungnahmen vom 21.06.2016
- Abwägungstabelle über die eingegangenen Stellungnahmen mit Stand vom 21.06.2016